



Sitzungsvorlage 133/2020
öffentlich

29.10.2020

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.11.2020

Tagesordnungspunkt

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung könnte folgenden Wortlaut haben:

*„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen.
(So wahr mir Gott helfe.)“*